

Dennoch ist der Schatz an Urkunden noch ein reicher; die Urkunden seit dem 13. Jahrh. sind zum grossen Theile, diejenigen seit dem 14. Jahrh. fast vollständig erhalten. Allerdings lässt sich das Erhaltene nicht mit dem Reichthum der Registerbände vergleichen, aber dennoch bietet sich dem Historiker wie dem Diplomatiker in dem Urkundenvorrath des Vaticanischen Archivs ein bedeutendes Material dar, dessen Werth für die deutsche Geschichte und die Geschichte der Beziehungen zwischen Imperium und Papstthum jeden neuen Fund und jeden neuen Beitrag zur Geschichte des Vaticanischen Archivs willkommen heissen lässt. 'Petri Schlüssel sind noch jetzt die Schlüssel des Mittelalters'.

Die nachfolgende Uebersicht scheidet zunächst Originale und Copien und ordnet die einzelnen Urkunden in chronologischer Reihenfolge<sup>1</sup>.

### I. Originale.

1. Arm. XVI. c. VII. nr. 5. Konrad II. für B. Uberr von Sarsina. 1026 (?) Mai 20. — † Data tertiodécimo kal. iun[ii]. Uberrus episcopus per manus domini Vgonis cancellarii per presentalem [iuss]ionem Chunradi imperatoris et Gisle eius coniugis, anni (!) ab incarnatione domini millesimo XXVI (XXV ist deutlich, dann folgen zwei zum Theil verlöschte Ansätze, von denen der erste I, der zweite aber nur ein Punkt zu sein scheint, doch wäre auch XXVII möglich). — Stumpf Reg. 1971. Cf. Pertz in Archiv VII, 21. — Ungeschickte Nachzeichnung, die erste Zeile in verlängerter Schrift, aber ohne Chrismon. Der untere Theil ist nur an der rechten und linken Seite beschrieben, während in der Mitte ein freier Raum gelassen worden ist, in dem ein viereckiges Loch sich befindet, um welches sich Spuren eines Siegelabdruckes mit einem Durchmesser von 3, 5 cm zeigen. Die Datierung ist in Majuskelbuchstaben dicht am unteren Rand geschrieben und biegt an der rechten Seite nach oben um, so dass incarnatione — XXVI am rechten Rande des Pergaments stehen. Die bei Ughelli, Italia sacra II, 655 erwähnten Unterschriften Conradus imperator, Gisle augusta, Ugo secretarius finden sich hier nicht. — Die Fälschung ist identisch mit St. 1891 (s. Copien: Arm. XVI. c. VII nr. 2). Als Fälschung bereits von Bresslau,

1) Dass ich in dieses Verzeichnis der Kaiserurkunden auch Papsturkunden und andere Urkunden wie diejenige K. Wilhelms von Sicilien (Orig. nr. 4) aufgenommen habe, daran wird man wohl um so weniger Anstoss nehmen, als es sich auch da nur um Urkunden handelt, welche sich mehr oder weniger auf das Verhältniss zwischen Reich und Kirche beziehen. — Ich schliesse mit Albrecht I. ab, obwohl ich auch bereits einen grossen Theil der Urkunden Heinrich VII. geprüft habe, da ich dessen Regierungszeit noch nicht zum Abschlusse bringen konnte.